

Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen

Für die Stadt/ Gemeinde:	Burggemeinde Brüggen
Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)	Bürgermeister Gellen

Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:

Bebauungsplan Bebauungspläne Brü/15 „Weihersfeld“, Brü/15 A „Gewerbegebiet Weihersfeld – Ost“ (Teilüberarbeitung), Brü/41 „Gewerbegebiet Weihersfeld Süd“

Inhalt der Bekanntmachung:

Aufhebung der Bebauungspläne Brü/15 „Weihersfeld“, Brü/15 A „Gewerbegebiet Weihersfeld – Ost“ (Teilüberarbeitung) einschließlich aller Änderungen und Brü/41 „Gewerbegebiet Weihersfeld Süd“

Aufstellungsbeschluss und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 27.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das in der vorliegenden Übersichtskarte durch Umrandung kenntlich gemachte Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung der Bebauungspläne Brü/15 „Weihersfeld“, Brü/15 A „Gewerbegebiet Weihersfeld - Ost“ einschließlich aller Änderungen und Brü/41 „Gewerbegebiet Weihersfeld Süd“ beschlossen.“

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Burggemeinde Brüggen zur Aufhebung der Bebauungspläne Brü/15 „Weihersfeld“, Brü/15 A „Gewerbegebiet Weihersfeld – Ost“ (Teilüberarbeitung) einschließlich aller Änderungen und Brü/41 „Gewerbegebiet Weihersfeld Süd“ vom 27.02.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat bereits stattgefunden.

II. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 dem Entwurf zur Aufhebung der Bebauungspläne Brü/15 „Weihersfeld“, Brü/15 A „Gewerbegebiet Weihersfeld – Ost“ (Teilüberarbeitung) einschließlich aller Änderungen und Brü/41 „Gewerbegebiet Weihersfeld Süd“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Aufgrund dieser Beschlussfassung werden der Satzungsentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Burggemeinde Brüggen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

12.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024

auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen (Link: <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen>) veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, dienstags (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und freitags (08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten können nach Terminvereinbarungen ebenfalls

vorgenommen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (Mensch, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Erholung, Kulturelles Erbe, Schutzgüter-Wechselwirkungen) liegen folgende allgemeine umweltbezogene Informationen vor:

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzinhalt
Boden	geografisches Rauminformationssystem (GIS) des Kreises Viersen, Altlastverdachtsflächenkataster	Aussagen zur Betroffenheit von Altlastenverdachtsfällen
	GIS des Kreises Viersen, Denkmalliste Brüggen	Aussagen zur Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern
	Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen	Aussagen zur Erdbebenzone
	Geologischer Dienst NRW: Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW	Aussagen zur Bodenbeschaffenheit
Wasser	GIS des Kreises Viersen, Wasserschutzzonen	Aussagen zur Wasserschutzzone
	Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH)	Aussagen zu Risiken durch alle Arten von Hochwasser
	Hochwassergefahrenkarten Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW), 2021: Fachinformationssystem ELWAS	Aussagen zu Einstautiefen (Wasseransammlungen) und Fließgeschwindigkeiten
	Starkregenhinweiskarte Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW), 2021: Fachinformationssystem ELWAS Starkregengefahrenkarte des Kreises Viersen	Aussagen zu Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten

Lärm und Erschütterungen	DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau)	Aussagen zu den Anforderungen an den passiven Schallschutz
	Abstandsliste zum Abstandserlass NRW 2007	Aussagen zu den Abständen zwischen Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung
Natur und Landschaft	Regionalplan Düsseldorf, Flächennutzungsplan Brüggen, Bebauungsplan Brü/15D und Brü/50	Aussagen zur Gebietsausweisungen
	Landschaftsplan „Grenzwald/Schwalm“	Aussagen zu den Entwicklungszielen und Festsetzungen für Natur und Landschaft

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten und Beiträge liegen vor und wurden zum Umweltbericht herangezogen:

Themenblock	Gutachten / Bericht	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1) Brü/15D	Aussagen zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange: rechtliche Grundlagen, Untersuchungsgebiet, planungsrelevante Arten, Nachgewiesene Vogelarten, Ergebnisse und Analyse, Konfliktanalyse und Empfehlungen
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Brü/15D	Aussagen zur Landschaftspflege: Darstellung von ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten, Konfliktanalyse, Art und Umfang des Eingriffs, Eingriffscharakteristik und Minderungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Boden	Kreis Viersen	keine Betroffenheit hinsichtlich des Bodenschutzes
Wasser, Grundwasser, Gewässer	Bezirksregierung Arnberg	Hinweis zu bestehenden Grundwasserabsenkungen und Sumpfungsmaßnahmen
	Kreis Viersen	Keine Betroffenheit zur privaten Grundwassernutzung

	Bezirksregierung Düsseldorf	keine Betroffenheit hinsichtlich des Gewässerschutzes
Niederschlagswasser	Kreis Viersen	Hinweis zur Beseitigung des Niederschlagswassers
		Hinweis zum Starkregenmanagement
Natur und Landschaft	Bezirksregierung Düsseldorf	Hinweis zum Natur- und Landschaftsschutz keine Betroffenheit der höheren Landschaftsbehörde
	Kreis Viersen	keine natur- und artenschutzrechtlichen Bedenken
Wald	Landesbetrieb Wald und Holz	Keine Betroffenheit zur Waldbetroffenheit
Immissionen, Lärm	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Hinweis zu aktivem und passivem Lärmschutz, zur Schadstoffausbreitung sowie zur Lärm-Reflexion
	Bezirksregierung Düsseldorf	keine Betroffenheit hinsichtlich des Immissionsschutzes

Während der Beteiligung können Stellungnahmen zur Planung elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: Planungsamt@brueggen.de oder bei der Burggemeinde abgegeben werden. Mit Ablauf des 16.08.2024 ist die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung für Aufhebung der Bebauungspläne Brü/15 „Weiherfeld“, Brü/15 A „Gewerbegebiet Weiherfeld – Ost“ (Teilüberarbeitung) einschließlich aller Änderungen und Brü/41 „Gewerbegebiet Weiherfeld Süd“ abgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf stehen Ihnen Frau Frieß und Frau Heusack (Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160, -204) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 26.06.2024

gez.

Frank Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte

